



SRB
Assekuranz Broker AG



SRB Cyber - Newsletter - Datenschutzbestimmungen

Reform des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG)

Eine Reform des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG) steht vor der Tür. Bis Ende August 2016 soll ein vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) ausgearbeiteter Vorentwurf dem Bundesrat vorgelegt werden. Neben der allgemeinen Stärkung des Datenschutzes sollen sowohl die neuen Datenschutzbestimmungen der EU als auch die der Europarat-Konvention im Entwurf berücksichtigt werden. Zudem ist geplant, die Kompetenzen des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) auszuweiten. Durch diese Anpassungen wird ein deutlich strengeres DSG erwartet.

Reform der EU-Datenschutzbestimmungen

Die umfassende Reform der EU-Datenschutzbestimmungen ist bereits weit vorangeschritten. Die Inkraftsetzung erfolgt zwar erst im Jahr 2018, doch lassen einige Änderungen hellhörig werden. Die EU-Bestimmungen sind nicht direkt bindend für die Schweiz, jedoch werden sie für die Überarbeitung des DSG entscheidend sein. Wichtig zu beachten ist, dass neu auch Nicht-EU-Unternehmen mit EU-Kunden dem neuen Datenschutzgesetz der EU untergeordnet sein werden. Nachfolgend werden einige neue Regelungen kurz erläutert:

- Verstöße sollen keine Kavaliersdelikte mehr sein. Es sind Sanktionen in der Höhe von 2-5 % des weltweiten Jahresumsatzes angedacht. Über die exakte Höhe wird noch debattiert.
- Grosse Unternehmen, die bedeutende Mengen an Personendaten bearbeiten, müssen einen Datenschutzbeauftragten bestimmen. Das Data-Controlling wird verschärfter durchgeführt werden.
- Datenschutzverstöße müssen bei einem hohen Risiko für die betroffenen Personen innerhalb 72 Stunden der zuständigen Datenschutzbehörde gemeldet werden.

Europarat-Konvention

Das Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten (Europarat-Konvention 108) ist für die Schweiz 1998 in Kraft getreten. Nun arbeitet der Europarat an einem Entwurf zur Erneuerung der Konvention. Dieser soll noch 2016 zur Unterzeichnung vorgelegt werden. Diese Konvention wird für die Schweiz bindend sein. Nachfolgend werden einige neue Regelungen kurz erläutert:

- Die Auskunftsrechte werden erweitert. Der momentane Wortlaut beinhaltet, dass nicht mehr nur die Angabe gemacht werden muss, dass Personendaten gesammelt und verwendet werden, sondern auch wofür diese eingesetzt werden und welche Erkenntnisse und Massnahmen das Unternehmen daraus ableitet und einsetzt.
- Analog zu den neuen EU-Bestimmungen müssen neu Datenschutzverstöße mit hohem Risiko für die betroffenen Personen umgehend den zuständigen Datenschutzbehörden gemeldet werden.

- Aufsichtsbehörden werden neu sanktionieren können. D.h. für die Schweiz, dass dem EDÖB und den kantonalen Datenschutzbeauftragten in Zukunft ein direktes Verfügungsrecht übertragen wird.

Konsequenzen und Empfehlung

Aufgrund der neuen Datenschutzbestimmungen werden Unternehmen in der Schweiz und der EU für Datenschutzverstöße viel weitreichender haftbar gemacht. Da die Zahl der Hacker-Angriffe unentwegt ansteigt und der Schweregrad dieser Attacken zunimmt, steigt unweigerlich die Wahrscheinlichkeit, dass auch Ihr Unternehmen zum Ziel solcher Angriffe wird und sich den Konsequenzen stellen muss.

Haftpflichtansprüche, die sich aus den Datenschutzgesetzen ergeben - in schwerwiegenden Fällen können sogar Geldstrafen in Millionenhöhe verhängt werden - sind nicht oder nur ungenügend über die Betriebshaftpflichtversicherung gedeckt.

Versicherungsschutz für solche Fälle bietet eine Cyber-Versicherung. Diese Versicherung deckt Haftpflichtansprüche, die entstehen aus

- Persönlichkeits- und Datenschutzverletzungen

Des Weiteren bietet sie auch Versicherungsschutz für:

- Informationskosten
- Netzwerksicherheit
- digitale Kommunikation
- E-Payment
- Betriebsunterbrechungen
- Datenmanipulation
- Cyber Erpressung
- Kosten für Forensik (systematische Analyse, Identifikation und Rekonstruktion von kriminellen Handlungen)
- Krisenkommunikation
- usw.

Gerne informieren wir Sie detailliert über die Möglichkeiten, diese Risiken über eine Cyber-Versicherung abzusichern.

Bitte kontaktieren Sie:

Edoardo Leusciatti, Mandatsleiter

Tel. +41 44 497 87 40

E-Mail: edoardo.leusciatti@srb-group.com



Ralph Mannhart, Kundenbetreuung

Tel. +41 44 497 87 01

E-Mail: ralph.mannhart@srb-group.com



© 2016 SRB Assekuranz Broker AG

Luggwegstrasse 9, Postfach, CH-8048
Zürich
Telefon: + 41 44 497 87 87
Fax: + 41 44 497 87 88
info@srb-group.com, www.srb-group.com

Member of:

brokerslink[®]